

## Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen in Baden-Württemberg

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Daher sollen sich die öffentliche Hand, die Sozialversicherungsträger und die private Krankenversicherung an ihr beteiligen. Die Krankenkassen in Baden-Württemberg fördern seit Jahren Aktivitäten von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich durch finanzielle Hilfe, die Bereitstellung von Räumen und Materialien sowie fachliche Beratung.

## Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) und kassenindividuelle Förderung (Projektförderung)

### Pauschalförderung

Mit der **kassenartenübergreifenden Förderung** unterstützen die Krankenkassen in Baden-Württemberg gemeinsam und einheitlich die Selbsthilfegruppen, die Landesverbände bzw. -organisationen und die Selbsthilfekontaktstellen im Land Baden-Württemberg **pauschal**. Die legitimierten Vertretungen der Selbsthilfe wirken bei der Vergabe dieser Fördermittel beratend mit. Im Leitfaden Selbsthilfe, herausgegeben durch den GKV-Spitzenverband, wird die Pauschalförderung als „finanzielle Unterstützung der originären, gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit“ definiert.

**Die Pauschalförderung wird als Zuschuss zur Absicherung der regelmäßigen Selbsthilfearbeit gewährt. Dies beinhaltet zum Beispiel:**

- *Raumkosten, Miete,*
- *Büroausstattung und Sachkosten (z.B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto und Telefon, Gebühren für Online-Dienste),*
- *Pflege des Internetauftritts/Homepage,*
- *Regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z. B. Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung*
- *Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Kommunikation) einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten*
- *Tagungs-, Kongressbesuche von Gruppen- oder Organisationsmitgliedern*

- *Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten*

### Projektförderung

Neben der gemeinsamen Pauschalförderung gibt es die Möglichkeit der „reinen“ **Projektförderung (Vorhabenförderung)**, die allerdings **kassenindividuell** durchgeführt wird und gesondert bei der einzelnen Krankenkasse zu beantragen ist.

**Die Projektförderung (Vorhabenförderung) erstreckt sich auf die zeitlich begrenzte Förderung einzelner, inhaltlich abgegrenzter Vorhaben, die über die routinemäßigen Aktivitäten hinausgehen, wie:**

- *Krankheitsbezogene Seminare*
- *Veranstaltungen*
- *Veröffentlichung neuer Broschüren oder Bücher*

## Welche Gruppe / Organisation kann eine Förderung erhalten?

Förderungswürdig ist gesundheitsbezogene Selbsthilfe gemäß den bundesweit einheitlichen Grundsätzen des GKV-Spitzenverbandes. Selbsthilfe in diesem Sinn ist die gegenseitige Hilfe und Unterstützung betroffener chronisch kranker und behinderter Menschen und ihrer Angehörigen in Gruppen.

**Förderungswürdige Selbsthilfegruppen** sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen auf regionaler Ebene. Die Aktivitäten dienen der gemeinsamen Bewältigung eines bestimmten Krankheitsbildes und/oder psychischer Probleme, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Ihr Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebensqualität und die Überwindung der mit vielen chronischen Krankheiten und Behinderungen einhergehenden Isolation und gesellschaftlichen Ausgrenzung. Ihre Arbeit ist nicht auf materielle Gewinnerzielung ausgerichtet. Unter anderem müssen eine kontinuierliche Gruppenarbeit und die regelmäßige Teilnahme der Mitglieder gewährleistet sein.

**Förderungswürdige Selbsthilfeorganisationen** sind Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen auf Landes- oder Bundesebene, die unter anderem eine kontinuierliche Verbandsarbeit mit überprüfbarer Kassenführung und Betreuung der angeschlossenen Selbsthilfegruppen nachweisen können.

## Bis wann sollte der Förderantrag gestellt sein und wann und wie wird darüber entschieden?

### Pauschale Förderung

Die **Pauschalförderung** im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung erfolgt kalenderjährlich in zwei Förderrunden - der Hauptvergabe im Frühjahr und der Restmittelvergabe im Herbst eines Jahres.

Für die Hauptvergabe sollten die entsprechenden Anträge bis zum **31. März** eines Jahres vorliegen. Für die zweite Vergabesitzung sind die Anträge bis zum **30. September** einzureichen.

Anschließend erörtert die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen die Anerkennung der grundsätzlichen Förderungswürdigkeit sowie die eingegangenen Förderanträge. Diese Beratungen werden von Vertretern der Selbsthilfe begleitet. Die Förderung soll bedarfsgerecht erfolgen und wird von den Krankenkassen/-verbänden anteilig entsprechend ihrer Versichertenzahl nach dem Wohnortprinzip aufgebracht.

Mit der flexiblen Höhe der Pauschalförderung setzen die Krankenkassen in Baden-Württemberg Anreize für eine engagierte, wirkungsvolle und qualitätsorientierte Selbsthilfearbeit auf allen Ebenen.

Die Höhe der zu vergebenden Förderbeträge wird vom Förderbudget eines Kalenderjahres und der Anzahl der eingereichten Förderanträge bestimmt.

**Selbsthilfegruppen in Baden-Württemberg wenden sich wegen der Pauschalförderung an die federführende Krankenkasse ihrer Region (siehe Rückseite). Selbsthilfeorganisationen stellen ihren Antrag bei der Geschäftsstelle der ARGE.**

### Projektförderung

Bei der **kassenindividuellen Projektförderung** müssen die Anträge bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres eingereicht werden. Es muss sich auch hier um Aktivitäten handeln, die mit § 20c SGB V und den einheitlichen Grundsätzen des GKV-Spitzenverbandes in Einklang stehen (z. B. eine Veranstaltung, ein neuer

Flyer, ein besonderes Kursangebot, eine Ausstellung, ein Workshop für die gesamte Gruppe).

Hier entscheidet die Krankenkasse, bei der die Unterstützung eines Projektes beantragt wird, über die Bewilligung und deren Höhe. Anträge auf **Projektförderung** können bei der Krankenkasse Ihrer Wahl gestellt werden.

Die Krankenkassen und ihre Verbände empfehlen den Gruppen und Organisationen, ein Projekt bei einer Kasse zu beantragen bzw. sich vorab bei den Kassen über deren Schwerpunktsetzung zu informieren.

## Wo wird die Förderung beantragt?

Die folgenden Krankenkassenverbände und Krankenkassen in Baden-Württemberg haben eine ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg gegründet, die über die **Anträge auf Pauschalförderung der Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene** entscheidet:

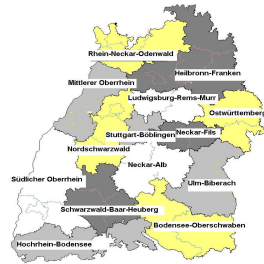
- AOK Baden-Württemberg
- vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg
- Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg
- IKK classic, Hauptverwaltung Baden-Württemberg
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württemberg
- Knappschaft, Regionaldirektion München

Die Anträge auf Pauschalförderung der Selbsthilfeorganisationen werden bei der **Geschäftsstelle der „ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“** angenommen. Die Anschrift lautet:

**ARGE Selbsthilfe BW**  
c/o LKK Baden-Württemberg  
Sabine Banhardt  
Vogelrainstr. 25, 70199 Stuttgart  
Telefon 0711 966-2279  
[sabine.banhardt@bw.lsv.de](mailto:sabine.banhardt@bw.lsv.de)

Anträge auf **kassenindividuelle Förderung** einzelner Projekte erhalten Sie direkt von der Krankenkasse, bei der Sie diese Förderung beantragen möchten. Auch bezüglich anderer Förderungsmöglichkeiten (z. B. Bereitstellung von Räumen, Anfertigen von Fotokopien und Beratung) sprechen Sie bitte die Krankenkasse Ihrer Wahl an.

Für die Förderung der Selbsthilfegruppen wurde Baden-Württemberg in 14 Regionen aufgeteilt. Für jede Region ist eine federführende Krankenkasse für die Antragsannahme zuständig:



**Bodensee-Oberschwaben**  
AOK Bodensee-Oberschwaben  
Welfenstr. 2, 88212 Ravensburg  
Telefon 0751 371-191

**Heilbronn-Franken**  
AOK Heilbronn-Franken  
Allee 72, 74072 Heilbronn  
Telefon 09341 940-165

**Hochrhein-Bodensee**  
Landesverband der Betriebskrankenkassen  
Baden-Württemberg  
Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim  
Telefon 07154 1316-311

**Ludwigsburg-Rems-Murr**  
AOK Ludwigsburg-Rems-Murr  
Gottlob-Molt-Str. 1, 71636 Ludwigsburg  
Telefon 07141 136-231

**Mittlerer Oberrhein**  
DAK Karlsruhe  
Gartenstr. 78, 76135 Karlsruhe  
Telefon 0721 9803-110

**Neckar-Alb**  
AOK Neckar-Alb  
Europastr. 4, 72072 Tübingen  
Telefon 07125 1502-710

**Neckar-Fils**  
AOK Neckar-Fils  
Plochinger Str. 13, 73730 Esslingen  
Telefon 07021 721-287

**Nordschwarzwald**  
AOK Nordschwarzwald  
Zerrennerstr. 49, 75172 Pforzheim  
Telefon 07231 381-236

**Ostwürttemberg**  
IKK classic  
KundenCenter Ostwürttemberg  
Curfeßstr. 4-6, 73430 Aalen  
Telefon 07361 5712-110

**Rhein-Neckar-Odenwald**  
BARMER GEK Regionalgeschäftsstelle  
Steubenstr. 72-74, 68199 Mannheim  
Telefon 018 500 311 213

**Schwarzwald-Baar-Heuberg**  
AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Schwenninger Str. 1/2  
78048 Villingen-Schwenningen  
Telefon 07461 704-480

**Stuttgart-Böblingen**  
AOK Stuttgart-Böblingen  
Breitscheidstr. 20, 70176 Stuttgart  
Telefon 0711 2069-7116

**Südlicher Oberrhein**  
BARMER GEK Freiburg  
Heinrich-von-Stephan-Str. 5, 79100 Freiburg  
Telefon 018 500 291 130

**Ulm-Biberach**  
Landesverband der Betriebskrankenkassen  
Baden-Württemberg  
Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim  
Telefon 07154 1316-311

#### Haben Sie weitere Fragen zur Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen in Baden-Württemberg?

Rufen Sie uns gerne an.  
Die in diesem Merkblatt aufgeführten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.  
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Selbsthilfearbeit viel Erfolg!

**Die Krankenkassen und ihre Verbände in Baden-Württemberg**

#### Ihre Ansprechpartnerinnen:

Wenn Sie Fragen zu Fördermöglichkeiten oder -verfahren haben, rufen Sie uns einfach an:

**AOK Baden-Württemberg**  
Luzia Erhardt-Beer  
Heilbronner Str. 184, 70191 Stuttgart  
Telefon 0711 2593-724  
[luzia.erhardt-beer@bw.aok.de](mailto:luzia.erhardt-beer@bw.aok.de)  
[www.aok-bw.de](http://www.aok-bw.de)

**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Landesvertretung Baden-Württemberg**  
Martina Schickerling  
Christophstr. 7, 70178 Stuttgart  
Telefon 0711 23954-42  
[martina.schickerling@vdek.com](mailto:martina.schickerling@vdek.com)  
[www.vdek.com](http://www.vdek.com)

**Landesverband der Betriebskrankenkassen  
Baden-Württemberg**  
Renate Ehnis  
Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim  
Telefon 07154 1316-311  
[rehnis@bkk-bw.de](mailto:rehnis@bkk-bw.de)  
[www.bkk-bw.de](http://www.bkk-bw.de)

**IKK classic  
Hauptverwaltung Baden-Württemberg**  
Anke Lindner  
Schlachthofstr. 3, 71636 Ludwigsburg  
Telefon 07141 9404-197  
[anke.lindner@ikk-classic.de](mailto:anke.lindner@ikk-classic.de)  
[www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de)

**Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)  
Baden-Württemberg**  
Sabine Banhardt  
Vogelrainstr. 25, 70199 Stuttgart  
Telefon 0711 966-2279  
[sabine.banhardt@bw.lsv.de](mailto:sabine.banhardt@bw.lsv.de)  
[www.lsv.de/bw/](http://www.lsv.de/bw/)

**Knappschaft**  
Regionaldirektion München  
Birgit Pelikan  
Friedrichstr. 19, 80801 München  
Telefon 089 38175-155  
[birgit.pelikan@kbs.de](mailto:birgit.pelikan@kbs.de)  
[www.knappschaft.de](http://www.knappschaft.de)



**Selbsthilfeförderung  
in Baden-Württemberg**

**Die Krankenkassen  
und ihre Verbände  
informieren**